



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 620

Eisenstadt, 25. Feber 2015

2015/2

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Fastenhirtenbrief 2015 des Diözesanbischofs

GESETZE

- II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2015

PASTORALE PRAXIS

- III. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen
IV. Weisungen zur Fastenaktion 2015

PERSONALNACHRICHTEN

- V. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs
VI. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VII. Zur Kenntnisnahme

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Fastenhirtenbrief 2015 des Diözesanbischofs

Liebe Diözesanfamilie!

„Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ Wenn Jesus mit diesen Worten die Menschen zum Glauben einlädt, dann spricht er gleichzeitig die große Vorbedingung dazu aus. Er sagt: "Kehrt um!". So sind Glaube und Umkehr aufeinander bezogene Forderungen Gottes an den Menschen, zugleich aber auch die österlichen Gaben des Auferstandenen an uns. Daher will ich am Beginn dieser österlichen Bußzeit mit Euch über etwas sprechen, das für unser ganzes Leben von entscheidender Bedeutung ist, jedoch in große Vergessenheit geraten ist: die Beichte.

Allein das Wort erweckt in vielen Menschen bei uns unangenehme Gefühle. Diese Gefühle reichen von totaler Ablehnung bis hin zu völliger Gleichgültigkeit. Von den einen abgelehnt, weil sie den Beichtstuhl

vielleicht tatsächlich als Ort der Demütigung oder der Indiskretion erlebt haben, und von den anderen ahnungslos belächelt, weil sie nie erfahren durften, was für ein Geschenk die Beichte für den Menschen eigentlich ist: so ist dieses Sakrament zunehmend nicht nur zum ungeliebten und vergessenen, sondern auch zum unbekanntem Sakrament geworden. Doch gerade darin liegt für unsere heutige, an Geist und Geistlichkeit so arme Zeit die große Chance, die befreiende und belebende Wirkung der Beichte neu zu entdecken. Als Beichtvater wie als Sünder, der selbst zur Beichte geht und genau weiß, wie schwer dieser Schritt sein kann, bin ich überzeugt: der Beichtstuhl ist der Ort, an dem nicht nur der Einzelne, sondern die ganze Welt ihre größte Reparatur erfahren kann.

Die Beichte ist das *Sakrament der Umkehr*, denn sie vollzieht die Umkehr, zu der Jesus uns aufruft – die Rückkehr zum Vater, von dem sich ein Mensch durch die Sünde entfernt hat. Sie ist daher auch das *Sakrament der Buße*, weil sie einen persönlichen Schritt der Umkehr, der Reue und Genugtuung des sündigen Christen darstellt. Das Bekenntnis unserer Sünden vor dem Priester ist ein wesentliches Element dieses Sakramentes. Dadurch wird es zum *Sakrament der Vergebung*, denn durch die sakramentale Lossprechung des Priesters gewährt Gott selbst dem

Beichtenden Verzeihung und Frieden. Das macht die Beichte zum *Sakrament der Versöhnung*, denn es schenkt dem Sünder die versöhnende Liebe Gottes. Und durch diese Versöhnung wird die Beichte zum *Sakrament der Heilung*. Hier erfährt der Mensch die Wiederherstellung zerbrochener Beziehungen: zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen und dadurch letztlich zu Gott, der den innersten Kern unseres Menschseins darstellt. Ein Mensch, der sagt, dass er ohne Sünde sei, die Beichte nicht brauche und alles mit und für sich selbst regeln könne, belügt sich selbst – das sagte schon der Apostel Johannes.

Dieser Selbstbetrug kommt in der heutigen Zeit dennoch häufig vor. Wir alle trennen und entsorgen zwar unseren Haushaltsmüll und kennen die Bedeutung von Recycling für uns und unsere Umwelt. Weil wir wissen, dass wir Menschen in einer sensiblen Beziehung zur Natur stehen, die unaufbereiteten Abfall auf uns selbst zurückkommen lässt. Die meisten von uns hätten zu Recht ein schlechtes Gewissen, einen alten Kühlschrank im Wald zu entsorgen oder Frittierfett in den Ausguss zu schütten. Doch wie sieht es mit der seelischen Müllentsorgung vieler Menschen aus? Der Akt seelischer Versöhnung mit sich selbst wird offensichtlich weit zurückhaltender praktiziert als jener der Versöhnung mit der Umwelt. Wäre es anders, bräuchten wir mehr Beichtstühle in unseren Kirchen. Dabei ist Gott der Meister des wahren „Recyclings“: Er, der sich in den Kreislauf des Lebens hineinbegeben hat, indem Er selbst Mensch wurde und in Leiden, Tod und Auferstehung alle Tiefen und Höhen des menschlichen Lebens durchgemacht hat; Er, der in der Eucharistie Teil von uns selbst wird, ist auch der Eine, der sogar unsere schwersten Sünden verwandeln kann in Gutes. Aus dem Misthaufen unserer Fehler können Rosen wachsen, wenn wir unsere Schwächen erkennen und sie bewusst in Gottes gütige Hände legen. Papst Franziskus sagt es ganz klar: „Es gibt keine Situation, die Gott nicht ändern kann, es gibt keine Sünde, die er nicht vergeben kann, wenn wir uns ihm öffnen.“ Gott will nicht, dass unsere Seele zu einer Deponie für Sondermüll verkommt. Er will nicht, dass unsere fehlerhaften Haltungen wie ranziges Öl unseren Zugang zur Welt und zu Ihm verkleben und uns an unserer freien Entfaltung behindern! Gott ist unser Freund, Er will unser Bestes, unser Heil und unsere Heilung.

Das führt uns zur entscheidenden Frage: *Wie kann ich so beichten, dass es mir echte innere Heilung ermöglicht?* Der bekannte Mailänder Kardinal Carlo Maria Martini hat uns drei Schritte aufgezeigt, wie wir das Sakrament der Versöhnung als echtes Geschenk erfahren können, das uns Frieden, Befreiung und Lebensfreude bringt. Diese drei Schritte helfen auch mir persönlich bei der Beichte jedes Mal sehr. Es sind drei einfache Bekenntnisse. Sie sind Teil der Weisheit, die die Kirche über Jahrhunderte hinweg angesammelt hat und dem Menschen heute als Arznei für die Seele anbietet:

- Das *Bekenntnis des Lobes (confessio laudis)*: Ich beginne die Beichte mit Positivem, nämlich mit einem Bekenntnis der Dinge, für die ich Gott loben und danken möchte. Ich nenne das viele Gute beim Namen, das Gott in meinem Leben gewirkt hat: Ereignisse, die mir viel bedeuten; Menschen, die ich liebe; Situationen, in denen mir geholfen wurde. Es wird wohl keinen unter uns geben, dem nichts einfällt, wofür er dankbar sein müsste. Und indem ich dankbar Rückschau halte, wird mir umso mehr bewusst, dass ich mich des vielen Guten durch mein Verhalten nicht immer würdig gezeigt habe. Diese Einsicht kann einen Menschen tief bewegen und echte Reue bewirken. Denn oft sind, wie Papst Franziskus sagt, „in unserem Leben die Tränen die Brille, durch die wir Jesus sehen“.

- Diese Reue führt uns als Beichtende zum *Bekenntnis des Lebens (confessio vitae)*: zum ehrlichen Bekenntnis der Dinge in unserem Leben, von denen wir vor Gott wünschten, dass sie besser nicht da wären. Es ist der Moment, die „alten Kühlschränke“ und anderen Sondermüll, den wir versteckt halten, offen anzuschauen. Es kommt hier nicht darauf an, nur seine Fehlhandlungen zu berichten bzw. sich anhand der Zehn Gebote abzuarbeiten. Ein solcher Automatismus führt meist nicht zu einer tiefgreifenden Veränderung des Menschen. Das Sakrament ist kein Zauberding, das uns von außen verwandelt wie der Zauberstab des Harry Potter. Graben wir daher tief hinein in unser Inneres und blicken wir – wenn es sein muss durch die Brille unserer Tränen! – auf die wunden Punkte, die Tiefenströmungen und negativen Haltungen, die uns immer wieder der Sünde ausliefern und die nicht gut sind für uns und unser Leben.

- Zum Schluss der Beichte sprechen wir ein drittes und letztes Bekenntnis, das *Bekenntnis unseres Glaubens (professio fidei)*: Wir bringen darin unseren Glauben zum Ausdruck, dass Gott die Macht und die Barmherzigkeit besitzt, all unsere Sünden zu vergeben und uns von Neid- und Rachegefühlen, von Verbitterung, Eifersucht, Machtstreben, Geltungssucht und anderen Ersatzgöttern zu befreien. Ihn bitten wir um Lossprechung. Danach sind wir mit Gott versöhnt und können im alltäglichen Leben auch Zeugen für die Aussöhnung mit unserem Nächsten sein.

Liebe Schwestern und Brüder! Ich lade Euch alle ein, diese besondere Zeit vor Ostern auch als Zeit Eurer persönlichen Umkehr zu sehen. Als eine Zeit, um das eigene Leben wieder etwas intensiver zu reflektieren, es in seinen dunklen Bereichen aufzuhellen, um ein Stück mehr mit sich, mit den Mitmenschen und mit Gott ins Reine zu kommen. Jeder von uns weiß ziemlich genau, wo die unterbelichteten Stellen in der eigenen Biografie zu finden sind. Jenen unter uns, die regelmäßig beichten, wünsche ich dabei, dass das Sakrament für Sie nicht zur oberflächlichen Routine wird, sondern dass es immer wieder den Weg ins Innere finden kann. Jenen unter uns, die schon längere Zeit nicht mehr beichten waren oder überhaupt noch

nie einen Beichtstuhl von innen gesehen haben, möchte ich Mut machen: Nehmt Euch selbst so wichtig wie Gott es tut! Verweigert Euch nicht dem wunderbaren Heilmittel der Versöhnung, das er für Euch bereithält! Legt den alten Menschen ab und lebt als neue Menschen! „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ Die Priester bitte ich ganz besonders, auch selbst zur Beichte zu gehen und umgekehrt den Gläubigen eine gute Beichte zu ermöglichen und sie auf eine gute Beichte vorzubereiten – etwa durch Bußfeiern oder Abende der Barmherzigkeit. Solche Formen der Vorbereitung sind wichtig, sie ersetzen aber nicht die persönliche Beichte und dürfen auch nicht gegen die Beichte ausgespielt werden! Anders als in der pharmazeutischen Industrie ist das Sakrament der Buße und der Versöhnung ein Heilmittel, für das es keine billige Ersatzmedizin, kein Genericon und kein Placebo gibt.

Abschließend bitte ich Euch alle, auch heuer wieder die Fastenaktion unserer Diözese großzügig zu unterstützen. Immer, wenn wir etwas für die Armen geben, dürfen wir unsere Gabe auch als Zeichen des Bemühens verstehen, das eigene Leben zu verändern. Die Armen helfen uns somit bei unserer Bußfertigkeit und erinnern uns daran, wie sehr auch wir auf Hilfe und Barmherzigkeit angewiesen sind.

Gott schenke Euch eine erfüllte Fastenzeit, eine gute Beichte und lasse Euch mit großer innerer Freude das Osterfest feiern! Es betet für Euch, segnet Euch und bittet gleichzeitig um Euer Gebet und Euren Segen

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Feber 2015,
1. Fastensonntag

Dieser Hirtenbrief sollte am 1. Fastensonntag, dem 22. Februar 2015, den Gläubigen zur Gänze oder zumindest auszugsweise zur Kenntnis gebracht werden.

GESETZE

II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2015

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesanen Wirtschaftsrates in mehreren Punkten geändert und vom hochwst. Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 20. Jänner 2015, Zahl BKA-KA9.400/0002, zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 53,00; mindestens jedoch € 114,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 25,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit erzielen.

b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,80 pro Bett und Saison.

c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

bis	18.200,00	6,5 ‰
vom Mehrbetrag bis	36.400,00	6,0 ‰
vom Mehrbetrag bis	72.800,00	3,5 ‰
vom Mehrbetrag über	72.800,00	2,5 ‰

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem

gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages € 3.363,63. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind € 1.636,36, für zwei Kinder € 3.454,54 für drei Kinder € 6.181,81 und für jedes weitere Kind € 2.727,27. Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gemäß § 10b und § 10c

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 25,00.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens € 13.000,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00 für den Ehegatten und € 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung € 1,45 für das Verfahren nach der Mahnung € 7,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streitanhängigkeit, erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

III. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

In der Diözese Eisenstadt sind im Sinne eines Diözesantagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, eingeladen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

In den Pfarren des Dekanates Mattersburg wurden mit vorläufiger Duldung des Herrn Diözesanbischofs eigene Regelungen bezüglich des Firmalters eingeführt, genauere Informationen dazu können in der jeweiligen Pfarre erfragt werden.

1. Kanonische Visitation und Firmung

Die Firmungen im Rahmen der Kanonischen Visitationen fanden bzw. finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Mattersburg

- 21. Feber Draßburg
- 22. Feber Baumgarten
- 28. Feber Antau
- 1. März Krensdorf
- 7. März Marz
- 8. März Pötttsching
- 14. März Rohrbach b. M.
- 15. März Mattersburg
- 21. März Forchtenstein
- 22. März Walbersdorf
- 28. März Schattendorf
- 6. April Sigleß
- 11. April Wiesen (Altbischof Iby)
- 12. April Kleinfrauenhaid
- 18. April Bad Sauerbrunn
- 1. Mai Sieggraben
- 2. Mai Neudörfel a. d. L.
- 9. Mai Hirm

Dekanat Großwarasdorf

(Im Dekanat Großwarasdorf findet die Firmung für alle Firmkandidaten/innen des Dekanates – ausgenommen jene aus der Pfarre Lutzmannsburg – am 17. Mai in Nikitsch statt. In der einzigen rein deutschsprachigen Pfarre Lutzmannsburg wird das Sakrament der Firmung am 6. Juni

gespendet. Zu allen anderen Terminen wird in den genannten Pfarren die Kanonische Visitation durchgeführt.)

- 10. Mai Frankenau (Vis.)
- 14. Mai Kleinwarasdorf (Vis.)
- 17. Mai Nikitsch (Firmung)
- 30. Mai Kr. Geresdorf (Vis.)
- 31. Mai Großwarasdorf (Vis.)
- 6. Juni Lutzmannsburg (Firmung/Vis.)
- 7. Juni Nebersdorf (Vis.)
- 13. Juni Unterpullendorf (Vis.)
- 14. Juni Kr. Minihof (Vis.)
- 12. September Nikitsch (Vis.)

2. Jährliche Firmungen

Jährliche Firmungen finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt (DB = Diözesanbischof):

Neusiedl a. S.	30. Mai	Kan. Korpitsch
Deutschkreutz	21. Juni	DB Zsifkovics
Pinkafeld	2. Mai	Weihbischof Scharl
Oberwart	25. Mai	DB Zsifkovics
Güssing	24. Mai	Altbischof Iby
Jennersdorf	9. Mai	Altbischof Iby

3. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt (KD = Kreisdechant, E = Eisenstadt):

Dekanat Frauenkirchen:

Andau	2. Mai	Abt Johannes Gartner
Apetlon	14. Juni	Altbischof Iby
Frauenkirchen	23. Mai	P. Anton Bruck OFM
Gols	24. Mai	Bischofsvikar Schutzki
Halbtorn	31. Mai	Kan. Wüger
Illmitz	25. Mai	Kan. Korpitsch
Mönchhof	6. Juni	Abt Heim, OCist
Pamhagen	19. April	Weihbischof Scharl
Podersdorf a. S.	7. Juni	Abt Heim OCist
St. Andrä a. Z.	20. Juni	DB Zsifkovics
Tadten	23. Mai	Kan. Pál
Wallern	18. April	Weihbischof Scharl

Dekanat Eisenstadt:

E-Dom	24. Mai	DB Zsifkovics
E-Kleinhöflein	1. Mai	Altbischof Iby
E-Oberberg	25. Mai	Altbischof Iby
E-St. Georgen	14. Mai	Kan. Korpitsch
Großhöflein	3. Mai	Altbischof Iby

Hornstein	31. Mai	Altbischof Iby
Leithaprodersdorf	5. September	Kan. Korpitsch
Loretto	12. September	Altbischof Iby
Müllendorf	17. Mai	Altbischof Iby
Neufeld a.d.L.	23. Mai	KD Ringhofer
Steinbrunn	31. Mai	Kan. Vukits
Stotzing	in Loretto	
Wimpassing	30. Mai	KD Ringhofer
Zillingtal	in Steinbrunn	

Dekanat Oberpullendorf:

Draßmarkt	14. Juni	Bischof Ezeokafor
Kaisersdorf	24. Mai	Bischof Kopiek
Klostermarienberg	30. Mai	Abt Nimmervoll
Kogl	in Pilgersdorf	
Landsee	in Neutal	
Lockenhaus	10. Mai	Abt Jung
Mannersdorf a .d. R.	in Rattersdorf	
Markt St. Martin	in Neutal	
Mitterpullendorf	in Oberpullendorf	
Neutal	30. Mai	Altbischof Iby
Oberloisdorf	in Steinberg	
Oberpullendorf	24. Mai	P. Voith CSsR
Oberrabnitz	in Draßmarkt	
Pilgersdorf	24. Mai	Kan. Korpitsch
Piringsdorf	17. Mai	Kan. Korpitsch
Rattersdorf	16. Mai	Bischof Milovan
Steinberg a.d.R.	6. Juni	Kan. Pál
Stoob	25. Mai	P. Voith CSsR
Unterrabnitz	10. Mai	Kan. Korpitsch

Dekanat Rechnitz:

Dürnbach	16. Mai	Kan. Krojer
Großpetersdorf	12. April	Altbischof Iby
Hannersdorf	16. Mai	Kreisdechant Pratl
Jabing	26. April	Altbischof Iby
Kirchfidisch	17. Mai	Kreisdechant Pratl
Markt Neuhodis	16. Mai	Kan. Wüger
Mischendorf	16. Mai	Kreisdechant Pratl
Neumarkt i.T.	18. April	Kan. Korpitsch
Oberkohlstätten	18. April	Kan. Korpitsch
Rechnitz	9. Mai	Kan. Wüger
Schachendorf	in Dürnbach	
Schandorf	in Dürnbach	
Stadtschlaining	19. April	Altbischof Iby
Weiden b.R.	30. Mai	Kan. Vukits

IV. Weisungen zur Fastenaktion 2015

1. Thema der Fastenaktion: „Teilen“

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wird beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2015 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 3. Feber 2015, Z: LSR/2-372/1-2015, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2014

- Krankenhaus der indischen Partnerdiözese Kanjirapally, Indien
- Schutzprogramm für Opfer sexueller Gewalt, Begleitung für Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, in der Diözese Butuan, Indien
- Armutsbekämpfung, Erhalt der natürlichen und der eigenen kulturellen Schätze in der Erzdiözese Manila, Philippinen
- Existentielle Hilfe für Frauen in ländlichen Gebieten in der Diözese Jamshekpur, Indien
- Gesundheitsprobleme von Frauen, Senkung der Müttersterblichkeit, Vermeidung der Abtreibung in der Diözese Hazaribag, Indien
- Bildung für bäuerliche Frauen, Gleichberechtigung, nachhaltige Landwirtschaft im Norden Nicaraguas

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Aufruf des Herrn Diözesanbischofs zur Fastenaktion ist in seinem Fastenhirtenbrief, der in dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ abgedruckt ist, enthalten.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen versandt werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die „Aktion Familienfasttag“ erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 22. März 2015 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 22. März 2015, bzw. in der Woche bis zum 29. März 2015 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 15. Jänner 2015, Z: 2.GI-P1020/10003-1-2015, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammlisten sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/Sammlerin zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/Sammlerinnen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/Sammlerinnen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion IBAN AT96 3300 0000 0100 0603 bei der Raiffeisen-Landesbank Burgenland einzahlen können.

Die Fastenaktion 2015 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammlisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 16. Mai 2015 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2014

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2014 ein Ergebnis von € 384.986,19 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

PERSONALNACHRICHTEN

V. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs

Der Heilige Vater Papst Franziskus hat am 28. Jänner 2015 das Rücktrittsgesuch Seiner Exzellenz, des hochwst. Herrn Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, angenommen.

Am selben Tag hat das Domkapitel an der Kathedral- und Domkirche zum hl. Ägidius in Graz den hochwst. Herrn Kan. Prälat Dr. Heinrich Schnuderl, bisher Generalvikar, zum Diözesanadministrator der Diözese Graz-Seckau gewählt.

VI. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat ernannt den hochw. Herrn

GR Mag. Željko Odošić, Dechant, Pfarrer in Trausdorf a. d. W. und Oslip, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum **Verantwortlichen** für das **kroatische Wallfahrtswesen** in der Diözese Eisenstadt

2. Exkardination

Hochw. Dipl. Theol. Branko Blažinčić, Pfarrmoderator in Gerasdorf b. W. und Seyring, bisher Priester der Diözese Eisenstadt, wurde der Erzdiözese Wien inkardiniert.

3. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat enthoben den hochwst. Herrn

Kan. P. Stefan Vukits OMV, Bischofsvikar, Delegat und Leiter der Kroatischen Sektion, über eigenes Ersuchen als **Verantwortlicher** für das **kroatische Wallfahrtswesen** in der Diözese Eisenstadt

4. Berufsgemeinschaften

Der Vorstand der Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/innen setzt sich nach der erfolgten Neuwahl wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Herr Werner R. Hosiner (L), Religionslehrer, Oberpullendorf

Vorsitzender-Stellvertreterin: Frau Mag. Christina Windisch (L), Religionslehrerin, Oberpullendorf

Kassierin: Frau Ursula Scheitzer (L), Religionslehrerin, Oberschützen

Schriftführer: Herr Mag. Matthias Szabo (L), Religionslehrer, Rust

5. Pastorale Mitarbeiter/innen

Frau Verena Stampf (L), Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und

Oberpullendorf), scheidet über eigenes Ersuchen aus dem Dienst der Diözese Eisenstadt.

6. Diözesane Mitarbeiterinnen

Frau Manuela Horvath (L), Oberwart, wurde in **Dienstverwendung** genommen und zur **Referentin** für die **Roma-Seelsorge** im Pastoralamt der Diözese bestellt.

7. Diözesane Gremien

Hochw. Mag. David Andreas Grandits, Kaplan in Pinkafeld und Grafenschachen, wurde als **Mitglied** in den **Diözesanrat** berufen.

8. Orden

Hochw. EKR P. Mag. Alfons Jestl CSsR, bisher Provinzvikar und Pfarrer der Marienpfarre in Wien, wurde nach der erfolgten Neuordnung der betreffenden Provinzen zum **Provinzial** der **nunmehrigen Provinz Wien-München der Kongregation der Redemptoristen** gewählt.

MITTEILUNGEN

VII. Zur Kenntnisnahme

1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesan-kalender Direktorium 2015, S. 87 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

2. Organa Pannonia 2015 - Burgenländische Orgelwochen

In Kooperation mit dem Burgenländischen Volksliedwerk setzt die Dom- und Diözesanmusik in diesem Jahr einen landesweiten Orgelschwerpunkt. In Gottesdiensten, Konzerten und Orgelführungen gibt es Gelegenheit, die Vielfalt der Orgelkunst in besonderer Weise zu erleben.

Das Burgenland ist reich an Orgeln, die Plattete reicht von liebevoll gepflegten historischen Instrumenten, die trotz ihres ehrwürdigen Alters von 200 oder gar 300 Jahren heute noch in guter Verwendung stehen, bis zu großartigen Neubauten der Gegenwart, an deren Errichtung oft ungezählte Wohltäter beteiligt waren.

Ohne Übertreibung lässt sich bemerken, dass die Orgelmusik, die Kirchenmusik im Allgemeinen, die

am häufigsten stattfindende öffentliche Musikausübung ist. In hunderten Kirchen landauf, landab bietet sie Woche für Woche ein Kulturerleben für zigtausende Menschen.

Der Orgelzyklus „Organa Pannonia“ wird von Orgelkünstler/innen aus dem ganzen Burgenland gestaltet, der Bogen reicht von routinierten Konzertorganisten bis zu Orgel-Studierenden bzw. jungen Absolventen. Auch aus der evang. Kirchenmusik konnten namhafte Interpreten in das Projekt eingebunden werden.

Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen frei.

Eröffnet wird das Festival am Donnerstag, dem 12. März, um 19.00 Uhr im Martinsdom mit einem virtuosen Konzert für Orgel und Orchester mit Werken von Bach, Händel, Mozart, Werner und Haydn.

Eine andere instrumentale Partnerschaft prägt das Konzert „Pipes & Brass“ in der evangelischen Kirche in Oberwart, in dem die Orgel - in gewisser Weise ein Blasinstrument - mit einem Blechbläserensemble (Absolventen der Bläserklassen der Musik-Uni Obersiebenbrunn) im Dialog erklingen wird.

Solo-Orgelkonzerte gibt es von März bis Oktober in jedem Dekanat (Bezirk), das erste in Kooperation mit ORGELockenhaus ebendort an der größten Orgel des Burgenlandes. Unter den anderen Spielorten finden sich in Rust und Mariasdorf zwei der bedeutendsten historischen Instrumente in Österreich.

Ein hervorragendes Gebiet der burgenländischen Orgellandschaft ist die Landeshauptstadt Eisenstadt, wo auf relativ kleinem Raum eine beträchtliche Zahl Orgeln vorhanden ist, überwiegend historische Instrumente.

Die Dichte so genannter Haydn-Orgeln ist hier einzigartig, nirgendwo sonst in Mitteleuropa sind so viele Instrumente erhalten, die direkt oder indirekt mit einer vergleichbaren Musikgröße wie Joseph Haydn in Verbindung stehen.

Dieser Reichtum und seine Geschichte können am „Eisenstädter Orgelpfad“ in speziellen Führungen in drei Teilen bestaunt werden. Als Führer wurde mit Prof. Dr. Karl Schütz, dem langjährigen Präsidenten des Österreichischen Orgelforums, einer der profiliertesten Orgelkenner gewonnen.

In eigenen Präsentationen für Kinder will die „Königin der Instrumente“ auch kleine Orgelfreunde zum Staunen bringen.

Unter dem Motto „High-Lights“ wird die diesjährige „Lange Nacht der Kirchen“ wird von der Eisenstädter Orgelvielfalt in Licht gesetzt. Mithilfe mehrerer Sponsoren (Raiffeisen, Bank Burgenland, Esterházy Privatstiftung, Uniqua, Wiener Städtische) wurde ein mehrstündiges Programm vorbereitet: In vier Kirchen

- Bergkirche, Barmherzige Brüder, Martinsdom und Kleinhöflein - sind drei Haydn-Orgeln sowie der größte zeitgenössische Eisenstädter Orgelbau kompakt zu erleben, jeweils zur vollen Stunde in Verbindung mit Frauenchor, Kammerorchester, Gregorianischen Chorälen, Streichquartett und, zum Ausklang, mit romantischer Literatur und einem „Flucht-Achterl“ zur guten Nacht.

Orgelschwerpunkte gibt es ferner in besonderen Gottesdiensten, unter anderem in einer vom ORF österreichweit übertragenen Messe aus Jennersdorf oder zum Cäcilien-Fest im Martinsdom im November mit Haydns Großer Orgelsolo-Messe zum Abschluss des Festivals „Organa Pannonia“.

Die Pfarren werden demnächst Broschüren mit detaillierten Informationen zu diesem einzigartigen Projekt zur Verteilung erhalten.

Informationen auch unter www.martinus.at oder www.burgenlandmusiziert.at

3. Symposium zum Jahr der Orden 2015

Unter dem Thema „Wind of Change - Orden im 3. Jahrtausend“ Reflexion und Erfahrung 50 Jahre nach dem Konzil findet von 12. bis 14. März 2015 im Stift Klosterneuburg ein hochkarätiges Symposium statt. Ziel, Thematik und Adressaten des Symposions:

Papst Franziskus – als Jesuit selbst Ordensmann – hat für 2015 ein universalkirchliches „Jahr der Orden“ ausgerufen. Damit greift Papst Franziskus das Anliegen des II. Vatikanischen Konzils über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens auf, das im Dekret „Perfectae Caritatis“ dafür die Grundlagen geliefert hat.

50 Jahre danach ist eine Reflexion darüber angebracht, wie weit diese Markierungen in den letzten Jahrzehnten fruchtbar geworden sind, vor allem aber unter den geänderten Bedingungen von Heute in Kirche und Gesellschaft wirksam sein können. Das Symposium unter dem Titel „Wind of Change – Orden im 3. Jahrtausend“ will auf diese Fragen antworten und Wege in die Zukunft suchen.

Weitere Information und Anmeldung unter: <http://www.stift-klosterneuburg.at/glaube/unserstift/aktuelles-im-konvent/470.jahr-der-orden-symposium-im-stift.html>

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. Feber 2015

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Martin Korpitsch
Generalvikar
